

Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Biologie

Modul „Organische Chemie“, SS 2017 und WS 2017/2018

Die Anmeldung zum Modul beinhaltet gleichzeitig die Anmeldung zu allen Modulprüfungen im Anschluss an das Modul. Die Anmeldung zur Modulprüfung kann bis zu 14 Tage vor dem Tag der jeweiligen Prüfung zurückgezogen werden [Abmeldung erfolgt über KLIPS 2 für alle diejenigen, die sich auch über KLIPS 2 zu dem Modul angemeldet haben bzw. über KLIPS 2 zu dem Modul angemeldet wurden; die wenigen anderen melden sich ggf. bitte über die Internetseiten des Departments für Biologie oder postalisch beim zuständigen Prüfungssekretariat (Datum des Poststempels) ab]. **Bei einer Abmeldung von einer Modulprüfung sind die Regelungen bzgl. des Rücktrittsrechts der für die/den jeweilige/n Studierende/n gültigen Prüfungsordnung zu beachten.**

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an der studienbegleitenden Modulprüfung sind:

- 1. Anwesenheit und aktive Teilnahme an den theoretischen Übungen im Sommersemester (max. 2 x Fehlen aus triftigem Grund, s.u.) sowie 30 % der maximal möglichen Übungspunkte**
- 2. Ausreichende Vorbereitung auf die Versuche des Praktikums im Wintersemester (überprüft durch Antestate) sowie abgezeichnete Versuchsprotokolle zu allen 8 Versuchen und Endabnahme des Praktikumsplatzes (fehlende oder beschädigte Ausrüstungsgegenstände sind hierzu zeitnah zu ersetzen).**

Ein Fehlen an Übungs- bzw. Praktikumstagen ist nur aus triftigen Gründen möglich.

Bei **Fehlen an einem oder zwei Übungstagen während der theoretischen Übungen im Sommersemester** muss die/der Studierende dies dem Ansprechpartner für das Modul (Herr Amin Minakar) schriftlich anzeigen und ihre/seine Gründe glaubhaft machen. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Werden die Gründe anerkannt, bleiben die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Modulprüfung unberührt. In diesem Fall obliegt es dem/der Studierenden, die Fehltage fachlich nachzuarbeiten, um sich soeigenverantwortlich in geeigneter Form auf das Praktikum und die Klausur vorzubereiten. Werden die Gründe nicht anerkannt, müssen die Übungen insgesamt im nächsten Jahr wiederholt werden. Bei **Fehlen an einem Praktikumstag im Wintersemester** muss die/der Studierende dies dem Ansprechpartner für das Modul (Herr Amin Minakar) ebenfalls schriftlich anzeigen und ein Attest vorlegen. Der betreffende Versuch muss in Absprache mit den Kursleitern nachgeholt werden. An der studienbegleitenden Modulprüfung kann nur teilnehmen, wer alle 8 Versuche erfolgreich durchgeführt und dies von den Kursleitern durch Unterschrift bestätigt bekommen hat.

Die studienbegleitende Modulprüfung kann erst nach Vorliegen aller Voraussetzungen abgelegt werden.

Bei **Fehlen an mehr als zwei Übungstagen während der theoretischen Übungen im Sommersemester oder auch, wenn eine andere Prüfungsvoraussetzung nicht erfüllt werden kann**, muss die/der Studierende den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses **umgehend** schriftlich informieren und triftige Gründe für das Nicht-Erfüllen der Prüfungsvoraussetzungen in Form eines **Aussetzungsantrags** glaubhaft machen. Bei krankheitsbedingtem Fehlen ist dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein ärztliches Attest vorzulegen. Werden die Gründe vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses anerkannt, sind die fehlenden Prüfungsvoraussetzungen zum nächstmöglichen regulären Zeitpunkt, d.h. beim nächst maligen Stattfinden des Moduls zu erwerben. Werden die Gründe nicht anerkannt, entscheidet der Prüfungsausschuss abschließend. **Wird kein Aussetzungsantrag gestellt, werden die Modulprüfungen als nicht bestanden gewertet!**

Kann ein Prüfling aus triftigen Gründen nicht an einer **studienbegleitenden Modulprüfung/Nachprüfung** teilnehmen oder tritt er aus triftigen Gründen nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurück, ist dies dem Prüfungsausschuss unverzüglich über das Prüfungssekretariat schriftlich anzuzeigen und der Grund glaubhaft zu machen. Bei Krankheit eines Prüflings ist dem Prüfungssekretariat innerhalb von sieben Werktagen nach dem Datum der Modulprüfung ein ärztliches Attest vorzulegen. Im Einzelfall kann die Vorlage eines vertrauensärztlichen Attestes verlangt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet abschließend.

Termine für die studienbegleitende Modulprüfung/Nachprüfungen

Die aktuellen Prüfungstermine finden Sie auf den Internetseiten des Departments für Biologie unter:

http://www.biologie.uni-koeln.de/sites/department_biologie/Lehre/Zeitplaene/Klausurtermine.pdf

Die Ergebnisse der Modulprüfungen werden von den Veranstaltern in der Regel spätestens innerhalb von vier Wochen durch Aushang und/oder im Internet bekannt gegeben.